Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6136**

14. Wahlperiode 23. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 14/5931, 14/6019 Nr. 2.1 –

Erste Verordnung zur Änderung der Batterieverordnung

A. Problem

Die Richtlinie 98/101/EG der Kommission vom 22. Dezember 1998 schreibt vor, das Inverkehrbringen von Batterien und Akkumulatoren mit einem Quecksilbergehalt von mehr als 0,0005 Gewichtsprozent ab dem 1. Januar 2000 zu verbieten. Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Batterieverordnung soll das deutsche Recht entsprechend angepasst werden. Die Verordnung ist nach § 59 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung auf Drucksache 14/5931 zuzustimmen.

Berlin, den 16. Mai 2001

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Ulrich Kelber
Berichterstatter

Werner Wittlich
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulrich Kelber, Werner Wittlich, Michaele Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Die Verordnung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 14/5931 wurde mit Überweisungs-Drucksache 14/6019 Nr. 2.1 vom 11. Mai 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Der mitberatende Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

II.

Die Richtlinie 98/101/EG der Kommission vom 22. Dezember 1998 schreibt vor, das Inverkehrbringen von Batterien und Akkumulatoren mit einem Quecksilbergehalt von mehr als 0,0005 Gewichtsprozent ab dem 1. Januar 2000 zu verbieten. Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Batterieverordnung soll das deutsche Recht entsprechend angepasst werden. Der Deutsche Bundestag hatte der Erstfassung der Änderungsverordnung in seiner 133. Sitzung am 16. November 2000 zugestimmt (Bundestagsdrucksachen 14/4303 bzw. 14/4600). Der Bundesrat hat der Verordnung in seiner 759. Sitzung am 16. Februar 2001 mit Änderungsmaßgaben zugestimmt (Bundesratsdrucksache 808/00-Beschluss). Die Bundesregierung hat am 25. April 2001 beschlossen, die Änderungsmaßgaben des Bundesrates zu übernehmen. Die Verordnung mit den Änderungsmaßgaben (Bundestagsdrucksache 14/5931) ist nach § 59 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung auf Bundestagsdrucksache 14/5931 in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 beraten.

Alle Fraktionen waren übereinstimmend der Auffassung, dass die Absenkung des zulässigen Schadstoffgehaltes von Batterien und Akkumulatoren ein Schritt in die richtige Richtung sei, rügten aber die kurze Zeit zwischen der Zuleitung der Verordnung und dem Termin für die Abgabe des Berichts, der eine Detailprüfung der gegenüber dem Erstentwurf vorgenommenen Änderungen kaum zugelassen habe.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 14/5931 zuzustimmen.

Berlin, den 23. Mai 2001

Ulrich Kelber
Berichterstatter

Werner Wittlich
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333